

Anlage 3 zum Betreuungsvertrag

Elternbeitragstabelle

Haus für Kinder - Schwabach
Kindergarten Goldzwerge - Schwabach

Gültig ab 01.02.2026

Durchschnittliche tägliche Nutzungszeit	Monatlicher Elternbeitrag			Elternbeitragszuschuss gemäß Art. 23 BayKiBiG *)
	Krippe	Kindergarten	Kinderhort	
> 1 – 2 Stunden	-	-	-	
> 2 - 3 Stunden	284,00		-	
> 3 - 4 Stunden	310,00	220,00	-	
> 4 - 5 Stunden	339,00	240,00	-	
> 5 - 6 Stunden	371,00	262,00	-	
> 6 - 7 Stunden	406,00	287,00	-	
> 7 - 8 Stunden	445,00	313,00	-	
> 8 - 9 Stunden	488,00	343,00	-	
> 9 – 10 Stunden	534,00	375,00	-	
> 10 – 11 Stunden	586,00	410,00	-	

Stundensatz Kindergarten bei 4-5 h täglich:**) 2,61 € / Stunde

*) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

***) Berechnung ohne Elternbeitragszuschuss

Geschwisterrabatt:

Ältere Geschwister erhalten eine Ermäßigung von 10% auf den gebuchten Elternbeitrag.

Sollte das Kind von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zurückgestellt werden, wird der Träger umgehend (gemäß Art. 26 a BayKiBiG) mit einer Kopie des Rückstellungsbescheids darüber unterrichtet.